



Gemeinschaftsgrundschule der Stadt
Siegen
Dahlienweg 2
57078 Siegen
0271/8708440
ogs.geisweid@vaks.info

Verein für soziale Arbeit und
Kultur Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen
0271/38783-17 Frau Siegert
nina.siegert@vaks.info

**Verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagschule (OGS)
an der Geisweider Grundschule
für das Schuljahr 2026/2027
Achtung: Abgabe bis spätestens 05.05.2026**

1. Angaben zum Kind

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2026/2027		
sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien, Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

Hinweis: Zur Anmeldung weiterer Kinder bitte ein neues Anmeldeformular verwenden.

2. Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten/persönliche Angaben

Name und Vornamen der Eltern		
Anschrift		
Telefon/Handynummer	Mutter:	Vater:
Notfallnummern/Namen		
E-Mail		

3. Inhaltliche Informationen

- Der Zeitrahmen des Offenen Ganztags erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 11:45 bis 16:00 Uhr.
Falls aus nachweislich beruflichen Gründen eine Frühbetreuung (7.15-7.45 Uhr) benötigt wird, wenden Sie sich an die pädagogische Leitung der OGS.

Tagesablauf:

- 08:00 bis 13:15 Uhr allgemeine Unterrichtszeit
- 12:45 bis 13:45 Uhr Mittagessen in zwei Gruppen
- 13:45 bis 15:00 Uhr Hausaufgabenzeit/Abschlussrunde
- 15:00 bis 16.00 Uhr gestaltete Freizeit (Freizeitangebote aus den Bereichen Kunst, Sport, Musik, PC etc.)

Auch in diesem Schuljahr ist es möglich, dass Ihr Kind an mehreren Tagen in der Woche schon um 15 Uhr die Offene Ganztagschule verlassen kann. Wir müssen Sie aber aus Planungsgründen schon heute bitten, diese Tage festzulegen. **Bitte tragen Sie also nachfolgend ein, an welchen Tagen Ihr Kind um 15.00 Uhr oder um 16.00 Uhr nach Hause kommen soll bzw. abgeholt wird:**

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
				15.00 Uhr

Freitags endet die Betreuung um 15.00 Uhr. An beweglichen Ferientagen, sowie an pädagogischen Fortbildungstagen findet keine Betreuung statt. (Die betreffenden Tage werden Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben)

- Die Anmeldung **verpflichtet** zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche mindestens bis 15 Uhr.

2. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein ganzes Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und hat **immer schriftlich** zu erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht oder der Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgelts trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt,
- das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

3. Kostenbeitrag gemäß der ab 01.08.2023 gültigen Kostenbeitragsatzung. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Elternbeitrag ist monatlich (12 Monate

Beitragspflicht) zu zahlen und auch zu entrichten, wenn Ihr/e Kind/er aus persönlichen Gründen (z.B. wegen Krankheit) nicht teilnehmen können

Die Kostenbeitragsatzung können Sie auf der Homepage der Universitätsstadt Siegen einsehen. Bei Rückfragen zu den Kostenbeiträgen wenden Sie sich bitte an die Universitätsstadt Siegen, Arbeitsgruppe 5/2-4 Kostenbeiträge.

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung gemäß §12a der Satzung für Kostenbeiträge

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß §11 Abs. 2 der Satzung oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für ein Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Beitrag.
2. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen betragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
3. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
4. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

Die Universitätsstadt Siegen fragt eventuelle Geschwisterkinder und Betreuungsformen auf dem beiliegenden Anmeldebogen ab

6. Kalkulation Mittagessen / Beitragsübernahme (Anmeldung unter Punkt 11.)

Im Rahmen des offenen Ganztags besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Die Teilnahme aller Kinder an dem gemeinsamen Mittagessen ist nicht zuletzt aus sozialen Gründen wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung.

Der monatliche Beitrag für das Mittagessen beträgt voraussichtlich **69,50 €** im Monat. Die Gesamtkosten (40 Schulwochen x 5Tage x 4,15 €/Mahlzeit=830,00 €) des Mittagessens werden auf 12 Monate umgelegt, damit Sie monatlich eine gleich hohe Belastung haben und einen Dauerauftrag einrichten können.

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird, **bitte kreuzen Sie an**:

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Beratung benötigen!

Den Antrag „Mittagessen in der Schule“ stellen Sie vor Beginn des Schuljahres:

Der Antrag muss beim Kreis Siegen Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Weidenauer Str. 167 gestellt werden. Bitte legen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid bei (nur Wohngeld und Kinderzuschlag).

7. Der Weg nach Hause/Aufsichtspflicht

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

Die Erziehungsberechtigten sind in jedem Fall verpflichtet, Abwesenheit/Krankheit des Kindes rechtzeitig dem Betreuungspersonal anzuzeigen.

8. Datenschutz

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines/unseres Kindes von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Offenen Ganztags an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen können.

9. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

11. Verbindliche Anmeldung

hier bitte zusätzlich ankreuzen falls Mittagessen gewünscht ist:

- Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich zum Mittagessen an der Geisweider Schule an**

Zurzeit wird die Trägerschaft für die Betreuung von der Universitätsstadt Siegen neu ausgeschrieben. Für den Fall, dass ein anderer Träger die Betreuung übernimmt, sind wir mit der Weitergabe der Anmelde Daten an den neuen Träger einverstanden.

Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen zur Teilnahme am Offenen Ganztag der Geisweider Grundschule an. Ein Betreuungsvertrag kommt erst zustande, wenn Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung vom Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift/en

12. Zahlungsweise für das Mittagessen

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

• Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich den von mir/uns für die zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen an der Geisweider Schule für das Schuljahr 2026/2027 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: **DE** - - - - -

Bank / Sparkasse: _____

Bic: _____

Ort/Datum

Unterschrift/en

Sie können die zu entrichtenden Beiträge für das Mittagessen auch gerne per Dauerauftrag (von August – einschließlich Juli) überweisen:

Zahlungsempfänger:

Verein für Soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.

IBAN DE 20 4605 0001 0001 2590 92

BIC: WELADED1SIE